

Ausbildungsstände u. Jahreserfolge

Ausbildungsstände:

Abkürzung	Kurztext	Langtext
br	Abmeldung während des Schuljahres	Abmeldung vom Schulbesuch während des Schuljahres
fn	Aufstieg	Fortsetzung der laufenden Ausbildung in der nächsten Stufe
nn	Aufstieg nach Schulwechsel	Fortsetzung der zuletzt an einer anderen Schule besuchten Ausbildung in der nächsten vorgesehenen Schulstufe bzw. Semester
eb	Externistenprüfung bestanden	Externistenprüfung bestanden
en	Externistenprüfung nicht bestanden	Externistenprüfung nicht bestanden
ff	freiwillige Wiederholung	Fortsetzung der laufenden Ausbildung durch freiwilliges Wiederholen der Schulstufe (SchUG) §27 Abs. 2 bzw. des Semesters
nf	freiwillige Wiederholung nach Schulwechsel	Fortsetzung der zuletzt an einer anderen Schule besuchten Ausbildung durch freiwillige Wiederholung der Schulstufe bzw. des Semesters
kk	Klassenwechsel	Klassenwechsel
am	MS abgeschl., 1. BMS ohne Prüfung möglich	Mittelschule erfolgreich abgeschlossen, Aufnahme in 1. Klasse BMS ohne Aufnahmeprüfung möglich
an	MS abgeschl., 1. BMS ohne Prüfung nicht möglich	Mittelschule erfolgreich abgeschlossen, Aufnahme in 1. Klasse BMS ohne Aufnahmeprüfung nicht möglich; SchOG § 55 Abs. 1 zweiter Satz
ah	MS abgeschl., 5. AHS/1. BHS ohne Prüfung möglich	Mittelschule erfolgreich abgeschlossen, Aufnahme in 5. Klasse AHS (SchOG § 40 Abs. 3) oder 1. Klasse BHS (SchOG § 68 Abs. 1 Z 1) ohne Aufnahmeprüfung möglich
bh	MS nicht erfolgreich beendet	Mittelschule nicht erfolgreich beendet
nr	Neuanmeld. während des Schulj. wegen Schulwechsel	Neuanmeldung zum Schulbesuch während des Schuljahres wegen Schulwechsel
nq	Neueinstieg aus einer anderen Ausbildung (nicht in 1. Kl.)	Neueinstieg in eine Ausbildung (nicht in die 1. Klasse!) infolge Übertritt aus einer anderen Ausbildung
ni	Neueinstieg nach Auslandszeit (nicht in 1. Kl.)	Neueinstieg in diese Ausbildung (nicht in die 1. Klasse!) aus einer Schule im Ausland
ne	Neueinstieg Schulanfänger je Schulart	Neueinstieg in die erste lehrplanmäßig vorgesehene Stufe bzw. Semester
at	PTS erfolgreich abgeschlossen	Polytechnische Schule erfolgreich abgeschlossen
bt	PTS nicht erfolgreich beendet	Polytechnische Schule nicht erfolgreich beendet
fs	Schuleingangsphase, wie im Vorjahr	Fortsetzung der an der meldenden Schule bereits laufenden Ausbildung in der Schuleingangsphase auf der gleichen Schulstufe wie im vorangegangenen Schuljahr (SchUG § 17 Abs.5)
ns	Schuleingangsphase, wie im Vorjahr nach Schulwechsel	Fortsetzung der zuletzt an einer anderen Schule besuchten Ausbildung in der Schuleingangsphase auf der gleichen Schulstufe wie im vorangegangenen Schuljahr (SchUG § 17 Abs. 5)
bz	sonstige nicht erfolgreiche Beendigung der Ausbildung	sonstige nicht erfolgreiche Beendigung der Ausbildung (Beendigung am Schuljahresende)
ao	SS erfolgreich abgeschlossen	Sonderschule oder andere APS (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Oberstufe VS, Statutschule) erfolgreich abgeschlossen
bo	SS nicht erfolgreich beendet	Sonderschule oder andere APS (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Oberstufe VS Statutschule) nicht erfolgreich beendet
fu	Überspringen einer Schulstufe	Fortsetzung der laufenden Ausbildung durch Überspringen einer Schulstufe (SchUG § 26) oder eines Semesters

nu	Überspringen einer Schulstufe nach Schulwechsel	Fortsetzung der zuletzt an einer anderen Schule besuchten Ausbildung durch Überspringen einer Schulstufe bzw. eines Semesters an dieser Schule
bw	vorz. Beend. wegen nicht mehr zulässiger Wiederholung	vorzeitige Beendigung der Ausbildung wegen nicht mehr zulässiger Wiederholung gem. SchUG-B § 32 Abs. 1 Z5
bu	vorz. Beend. wegen Überschr. der Höchstdauer	vorzeitige Beendigung der Ausbildung wegen Überschreitung der Höchstdauer (SchUG § 32, SchUG-B § 31)
bs	vorz. Beend. - schulint. Wechsel in andere Ausb.	vorzeitige Beendigung der Ausbildung aufgrund Schulinternen Wechsel in eine andere Ausbildung
ag	VS abgeschlossen, 1 Kl. AHS ohne Prüfung möglich	Volksschule erfolgreich abgeschlossen, Aufnahme in 1. Klasse AHS ohne Aufnahmeprüfung möglich
av	VS abgeschlossen, 1 Kl. AHS ohne Prüfung nicht möglich	Volksschule erfolgreich abgeschlossen, Aufnahme in 1. Klasse AHS ohne Aufnahmeprüfung nicht möglich
bv	VS beendet, Widerruf der vorz. Aufn. oder Abmeld.	Beendigung des Schulbesuchs in Volksschulen aufgrund Widerruf der vorzeitigen Aufnahme in die 1. Kl. (SchUG § 33 Abs. 2 lit. e in Verbindung mit § 7 Abs. 8 Schulpflichtgesetz 1985) oder Abmeldung
fw	Wiederholung	Fortsetzung der laufenden Ausbildung durch Wiederholen der Schulstufe (SchUG § 27 Abs. 1) oder des Semesters
nw	Wiederholung nach Schulwechsel	Fortsetzung der zuletzt an einer anderen Schule besuchten Ausbildung durch Wiederholung der Schulstufe bzw. des Semesters an dieser Schule
kk	Zurückgestuft	Zurückgestuft

Jahreserfolge:

Schultyp	Abkürzung	Langtext
VS	e	berechtigt zum Aufsteigen nach Konferenzbeschluss
VS	f	berechtigt zum Aufsteigen infolge eines fremdsprachigen Schulbesuchs im Ausland (SchUG § 25 Abs. 9)
VS	k	berechtigt zum Aufsteigen mit einem "Nicht genügend"
VS	n	nicht berechtigt zum Aufsteigen oder nicht erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe infolge negativer oder fehlender Beurteilung- soweit keine andere Merkmalsausprägung zutrifft
VS	o	ohne Beurteilung des Schulerfolgs (z.B außerordentlicher Schüler, Vorschule oder vorzeitig Abmeldung)
VS	p	berechtigt zum Aufsteigen oder erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe mit positiver Beurteilung in allen Pflichtgegenständen (SchUG § 25 Abs. 1 erster Satz)
VS	s	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nicht-Sonderschulen berechtigt zum Aufsteigen (SchUG § 25 Abs. 5a)
VS	v	berechtigt zum Aufsteigen in VS und SS trotz negativer Beurteilung in bestimmten Pflichtgegenständen (z.B Musik, Bildnerische Erziehung, Schreiben) - SchUG § 25 Abs.3
VS	w	berechtigt zum Aufsteigen trotz negativer Beurteilung bei Wiederholung einer Schulstufe nach einem "Befriedigend" in diesem Gegenstand (SchUG § 25 Abs. 1 letzter Satz)
VS	xx	Im Laufenden Jahr noch kein Schulerfolgsstatus möglich
NMS	a	ausgezeichneter Erfolg (SchUG § 22 Abs. 2 lit. g)
NMS	f	berechtigt zum Aufsteigen infolge eines fremdsprachigen Schulbesuchs im Ausland (SchUG § 25 Abs. 9)
NMS	g	guter Erfolg (SchUG § 22 Abs. 2 lit. h)
NMS	h	berechtigt zum Aufsteigen mit "Nicht genügend" in höheren Leistungsgruppen (SchUG § 25 Abs. 5)
NMS	k	berechtigt zum Aufsteigen mit einem "Nicht genügend"
NMS	n	nicht berechtigt zum Aufsteigen oder nicht erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe infolge negativer oder fehlender Beurteilung- soweit keine andere Merkmalsausprägung zutrifft

NMS	o	ohne Beurteilung des Schulerfolgs (z.B außerordentlicher Schüler, Vorschule oder vorzeitig Abmeldung)
NMS	p	berechtigt zum Aufsteigen oder erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe mit positiver Beurteilung in allen Pflichtgegenständen (SchUG § 25 Abs. 1 erster Satz)
NMS	s	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nicht-Sonderschulen berechtigt zum Aufsteigen (SchUG § 25 Abs. 5a)
NMS	w	berechtigt zum Aufsteigen trotz negativer Beurteilung bei Wiederholung einer Schulstufe nach einem "Befriedigend" in diesem Gegenstand (SchUG § 25 Abs. 1 letzter Satz)
NMS	xx	Im Laufenden Jahr noch kein Schulerfolgsstatus möglich
ASO	e	berechtigt zum Aufsteigen nach Konferenzbeschluss
ASO	f	berechtigt zum Aufsteigen infolge eines fremdsprachigen Schulbesuchs im Ausland (SchUG § 25 Abs. 9)
ASO	k	berechtigt zum Aufsteigen mit einem "Nicht genügend"
ASO	n	nicht berechtigt zum Aufsteigen oder nicht erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe infolge negativer oder fehlender Beurteilung- soweit keine andere Merkmalsausprägung zutrifft
ASO	o	ohne Beurteilung des Schulerfolgs (z.B außerordentlicher Schüler, Vorschule oder vorzeitig Abmeldung)
ASO	p	berechtigt zum Aufsteigen oder erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe mit positiver Beurteilung in allen Pflichtgegenständen (SchUG § 25 Abs. 1 erster Satz)
ASO	s	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nicht-Sonderschulen berechtigt zum Aufsteigen (SchUG § 25 Abs. 5a)
ASO	v	berechtigt zum Aufsteigen in VS und SS trotz negativer Beurteilung in bestimmten Pflichtgegenständen (z.B Musik, Bildnerische Erziehung, Schreiben) - SchUG § 25 Abs.3
ASO	w	berechtigt zum Aufsteigen trotz negativer Beurteilung bei Wiederholung einer Schulstufe nach einem "Befriedigend" in diesem Gegenstand (SchUG § 25 Abs. 1 letzter Satz)
ASO	xx	Im Laufenden Jahr noch kein Schulerfolgsstatus möglich
PTS	a	ausgezeichneter Erfolg (SchUG § 22 Abs. 2 lit. g)
PTS	g	guter Erfolg (SchUG § 22 Abs. 2 lit. h)
PTS	n	nicht berechtigt zum Aufsteigen oder nicht erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe infolge negativer oder fehlender Beurteilung- soweit keine andere Merkmalsausprägung zutrifft
PTS	o	ohne Beurteilung des Schulerfolgs (z.B außerordentlicher Schüler, Vorschule oder vorzeitig Abmeldung)
PTS	p	berechtigt zum Aufsteigen oder erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe mit positiver Beurteilung in allen Pflichtgegenständen (SchUG § 25 Abs. 1 erster Satz)
PTS	s	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nicht-Sonderschulen berechtigt zum Aufsteigen (SchUG § 25 Abs. 5a)
PTS	xx	Im Laufenden Jahr noch kein Schulerfolgsstatus möglich